

**Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft**

**Gegenanträge / Stellungnahme
zur ordentlichen Hauptversammlung
der**

**Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
am 26. Juli 2012, Congress Center Rosengarten, Mannheim**

Stand: 13. Juli 2012

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 26. Juli 2012 in Mannheim haben uns drei Aktionäre die folgenden Gegenanträge eingereicht:

1. Aktionär Dietrich-E. Kutz

Zu den Punkten 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der Tagesordnung:

„Gegenanträge zur HV 2012 in Mannheim:

- Der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder **TOP 2 und 3** , wg. desaströser Geschäfts-, Dividenden- und Kursentwicklung, **nicht zu zustimmen**
- Die Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstände **TOP 5**, wg. unbilliger Ausnutzung zum Nachteil der Aktionäre, **als vermeintliche Angemessenheit abzulehnen**
- Die Beschlussfassung über die Änderung §§... der Satzung **TOP 6, TOP 7 und TOP 8**, wg. mangelnder bzw. fehlender Darstellung über ihre vorgesehene Aktionärsinteressen, **den Vorschlägen die Zustimmung zu verweigern**
- Die Beschlussfassung über die Aufhebung der...Kapitalien **TOP 9 ff und** des... Kapitals **TOP10 ff**, wg. fehlender Kompetenz zum Anlagekapitalschutzes der Aktionäre, **dem Vorstand nicht zu gewähren**

Begründung:

Eine nachhaltige Anlagekapitalrendite war/ist nicht gegeben und ist auch nicht zu erkennen. Der aktuelle Aktienkurs ist nicht hinnehmbar.

Ohne eine Neiddebatte zu initiieren, das komfortable Vergütungssystem des Managements, zu Lasten der Anleger, muss beendet werden.

Es stellt sich intensiv die Frage, ob es sich bei dem Investment in Heidelberger Druckmaschinen AG-Aktien nicht um gezielten Kapitalanlegerbetrug handelt?

Die Aktionäre bitte ich, meinen o.a. Anträgen zu folgen und mit nein zu stimmen.“

2. Aktionär Manfred Leitner

Zu den Punkten 2, 3, 5 und 6 der Tagesordnung:

„Gegenantrag zu den Vorschlägen des Vorstandes und Aufsichtsrates:

Ihre jahrelangen schlechten Geschäftsergebnisse mit entsprechend miesen, ständig fallenden Aktienkursen erlauben es nicht Vorstand und Aufsichtsrat zu entlasten. Das sieht nach Pleite aus! Fehleinschätzungen des Marktgeschehens und falsche Aktivitäten/Reaktionen laste ich dem schlechten Management an.

Die Vorstandsvergütungen sind je Person auf max. EUR 200.000,-- p.a. zu reduzieren; ebenso - gemessen an den Leistungen- die unverschämte hohen Vergütungen der Aufsichtsräte sind auf die Hälfte zu reduzieren, bis ein nachhaltiger Aufwärtstrend zu verzeichnen ist!

Ein besorgter, enttäuschter Aktionär“

3. Aktionär H.-G. Radermacher

Zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung:

„Gemäß Ihrem Hinweis in der Einladung "Rechte der Aktionäre" möchte ich zu den TOP 5 und 6 Gegenanträge einbringen, die darauf beruhen, daß ein Unternehmen wie die Heidelberger Druckmaschinen AG, das seit 2008 Jahresfehlbeträge ausweist, nicht den Aufsichtsrat und den Vorstand durch neue Vergütungsmodelle begünstigt, die den Jahresfehlbetrag für das folgende Geschäftsjahr erneut erhöhen.

In einer Phase eines beklagenswerten Geschäftsverlaufes sollten die Organe der AG das Schicksal der Aktionäre des Dividendenverzichts und des Kursverlustes mit tragen und sich nicht zu Lasten der Aktionäre mit steigenden Einkommen bedienen.

Die Vergütung des Aufsichtsrates steht in keinem Verhältnis zur Situation, so daß die weiteren Vergütungen wie Sitzungsgelder auch in der Höhe von 500 € unangebracht sind, denn ich muß einem Aufsichtsratsmitglied nicht noch eine Anwesenheitsprämie für sein Erscheinen zahlen.

Aktiengesellschaften dürfen nicht zum "Selbstbedienungsladen" für Aufsichtsräte und Vorstände werden, denn es ist inzwischen unerträglich, in welchem Maße und mit welchen Begründungen die Anteilseigner förmlich enteignet werden.

Ich stelle daher den Gegenantrag keine Erhöhung der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu beschließen, sondern im Gegenteil diese Vergütungen entsprechend dem Geschäftsverlauf zu kürzen.

Der Antrag wird hiermit fristgerecht bis zum 11. Juli 2012, 24:00 Uhr gestellt.

Ich werde bei meiner Teilnahme an der Hauptversammlung diesem unerträglichen Verhalten meinen Zuspruch verwehren und den anderen Aktionären empfehlen sich anzuschließen.“

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen:

Die Verwaltung nimmt zu den Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Zu den Gegenanträgen der Aktionäre Dietrich-E. Kutz und Manfred Leitner zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung:

Die Gegenanträge sind unbegründet. Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind mit Blick auf die veränderten weltwirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen und die folgende schwache Branchenentwicklung zu sehen, die zu Geschäftsjahresbeginn nicht absehbar waren. Hierauf wurde unverzüglich reagiert – unter anderem mit der Einführung und Umsetzung des Effizienzprogramms FOCUS 2012. Damit konnte der Free Cashflow positiv gehalten und die Finanzierungsstruktur stabilisiert werden.

Zu den Gegenanträgen der Aktionäre Dietrich-E. Kutz, Manfred Leitner und H.-G. Radermacher zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Gegenanträge sind unbegründet. Die Anpassung der Vorstandsvergütung betrifft deren Systematik und nicht deren Umfang, der unverändert bleibt. Dies gilt auch für die Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile zueinander. Die Anpassung besteht unter anderem darin, dass die Vorstandsmitglieder künftig einen Teil ihrer variablen Vergütung, den sie für die Erreichung vereinbarter Ziele erhalten, unter Wahrung einer zwei Jahre andauernden Haltefrist in Aktien der Gesellschaft investieren. Hierbei handelt es sich um keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung, sondern die Verpflichtung des Vorstands, einen Teil ihrer variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft anzulegen. Dies gilt gleichermaßen für die jahresbezogenen und die langfristigen, also mehrjährigen Vergütungsbestandteile. Die langfristigen, mehrjährigen Vergütungsbestandteile kommen weiterhin erst nach Ablauf der jeweils betroffenen Dreijahresperiode zur Auszahlung, worauf dann die diesbezügliche Aktien-Investition der Vorstandsmitglieder zu erfolgen hat.

Zu den Gegenanträgen der Aktionäre Dietrich-E. Kutz, Manfred Leitner und H.-G. Radermacher zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Gegenanträge sind unbegründet. Eine Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung ab dem kommenden Geschäftsjahr ist – auch der Höhe nach – geboten. Zum Zeitpunkt der turnusgemäßen Wahl von Vertretern der Anteilseigner auf der Hauptversammlung 2013 soll den Kandidaten eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung in Aussicht stehen. Mit dem Vorschlag wird im Übrigen insofern den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen, als die Vergütung künftig keine erfolgsabhängigen variablen Komponenten mehr enthalten soll. Hierdurch wird die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan gestärkt.

Zu dem Gegenantrag des Aktionärs Dietrich-E. Kutz zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Gegenantrag ist unbegründet. Der Vorschlag soll eine Verkleinerung des Aufsichtsrats für den Fall erleichtern, dass die Gesellschaft in Zukunft in der Regel nicht mehr als 10.000 Arbeitnehmer in Deutschland im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hat. Eine Verkleinerung des Aufsichtsrats könnte nicht zuletzt zu Kostenvorteilen für die Gesellschaft führen. Der Vorschlag entspricht daher dem Interesse der Gesellschaft.

Zu dem Gegenantrag des Aktionärs Dietrich-E. Kutz zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Gegenantrag ist unbegründet. Der Vorschlag zielt lediglich auf eine Änderung der Fassung der Satzung, nicht jedoch auf eine Änderung ihres Inhalts. Der Grund hierfür ist eine Gesetzesänderung.

Zu dem Gegenantrag des Aktionärs Dietrich-E. Kutz zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Gegenantrag ist unbegründet. Das Volumen des bedingten Kapitals ist derzeit sehr gering. Eine angemessene Kapitalausstattung ist von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Mit der vorgeschlagenen Schaffung des Bedingten Kapitals 2012 kann sichergestellt werden, dass flexibel günstige Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden können.

Zu dem Gegenantrag des Aktionärs Dietrich-E. Kutz zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Gegenantrag ist unbegründet. Das gemäß dem Vorschlag als Ersatz für das Genehmigte Kapital 2011 zu schaffende Genehmigte Kapital 2012 sieht auch die Möglichkeit der Erhöhung gegen Sacheinlage und eine Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss vor. Die hiermit einhergehende erhöhte Flexibilität erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft und liegt insofern in ihrem Interesse. Der Vorstand muss im Rahmen der Vorsorgepflicht handlungsfähig bleiben, um im Sinne der Gesellschafts- und Aktionärsinteressen auf kurzfristige Entwicklungen und Chancen reagieren zu können. Dabei steht die Erhaltung einer gesunden Kapitalstruktur im Vordergrund. Sollten derartige kurzfristige Entscheidungen notwendig sein, kann zur Entscheidung nicht eigens eine Hauptversammlung einberufen werden. Diese Vorgehensweise und auch die Höhe des genehmigten Kapitals bewegen sich dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der noch engeren Vorgaben internationaler Proxy Agenturen. Sie sind darüber hinaus auch gängige Praxis.

Vorstand und Aufsichtsrat behalten es sich vor, zu den Gegenanträgen in der Hauptversammlung am 26. Juli 2012 weiter Stellung zu nehmen.